

Datum: 02.12.2021

## ERSETZUNGSANTRAG

Antrag A0242/21

### Gegenstand:

Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt:

1. Dem Oberbürgermeister wird nachdrücklich empfohlen,
  - a. alle notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Bekämpfung der pandemischen Lage innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt sowie den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen. Finanzielle Mehrbedarfe die daraus resultieren sind dem Stadtrat anzuzeigen und ggf. zu beschließen.
  - b. die Kontrollen des Ordnungsamtes und eventuell vorhandene Informationen der Polizei dahingehend auszuwerten, ob eine Ausweitung des bestehenden Alkoholverbotes im Stadtgebiet notwendig erscheint. Der Oberbürgermeister wird gebeten, über die Erkenntnisse und die Abwägung Bericht zu erstatten.
  
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen,
  - a. neben der Aussetzung der Schulbesuchspflicht auch ein zentrales Angebot für Fernunterricht in Form von digitalem Lernen vorzuhalten, das die Klassenlehrerinnen und -lehrer nicht zusätzlich belastet.
  - b. den Beginn der Schulferien auf den 15. Dezember 2021 vorzuziehen und Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu unterrichten.
  - c. im Wege einer landesweiten Verordnung alle Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes auszuschöpfen, das öffentliche Leben und private Kontakte auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren (Lockdown). Zur Unterstützung der Wirtschaft sollen entsprechende Rahmenbedingungen („Rettungsschirm“) geschaffen werden. Zudem sollte eine landeseinheitliche Regelung zur Ausweitung der Maskenpflicht im öffentlichen Raum geprüft werden (z. B. an Haltestellen, in Fußgängerzonen). Der Freistaat soll gebeten werden, auch hier die Bürgerinnen

und Bürger frühestmöglich zu informieren, damit ausreichend Zeit bleibt, sich auf diesen Umstand vorzubereiten. Es ist auf Ebene des Freistaates Sachsen eine niedrigschwellige Kommunikation mit Blick auf besondere Bedarfsgruppen anzustreben.

- d. dass die 5. Säule im Impfkonzept des Freistaates (Kommunales Impfen) nicht losgelöst von den staatlichen Impfangeboten konzeptioniert wird. So soll es insbesondere möglich sein, dass kommunale Impfteams die vom Freistaat Sachsen organisierten Impfteams im Stadtgebiet unterstützen und die Termine über das Impfportal des DRK gemeinsam koordiniert werden. Die Landeshauptstadt Dresden soll die nötigen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen in Form eines Projektteams zur Organisation ergänzender Impfangebote auf kommunaler Ebene schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Unterstützt wird die Intention des Gesundheitsamtes, vorrangig mobile Impfangebote in Heimen und Einrichtungen für vulnerable Personen (Priorität I), dann Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend geltender Impfeempfehlungen (Priorität II) sowie erst zuletzt zusätzliche Angebote für jedermann (Priorität III) zu organisieren.
  - e. dass bis zur nächsten Änderung der SächsCoronaNotVO eine landeseinheitliche Regelung zum Umgang mit Silvester-Feuerwerken gefunden wird. Ziel sollte sein, dass in jedem Fall unterschiedliche Regelungen in den Kommunen vermieden werden. Auch hier gilt es eine frühestmögliche Entscheidung herbeizuführen, um Klarheit für Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Handel zu schaffen.
  - f. rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Räte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt,
- a. einmal wöchentlich gegenüber dem Stadtrat und der Öffentlichkeit Bericht über die Kontrolltätigkeiten des Ordnungsamtes zur Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen zu erstatten.
  - b. dem Stadtrat über die aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu berichten, insbesondere über die wöchentlich durchgeführten Kontrollen der Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben und über die erneute Einführung des Haltens von Bussen und Straßenbahnen ohne Haltewunsch zwecks Lüftung an allen Haltestellen
  - c. mit den hiesigen Apotheken Kontakt aufzunehmen, inwieweit sog. weiße Flecken im Stadtgebiet bei den Testzentren durch Dienstleistungen der Apotheken beseitigt werden können. Dem Ausschuss für Gesundheit ist darüber Bericht zu erstatten.
  - d. die Möglichkeit einer außertariflichen Zulagenzahlung an Personal des Städtischen Klinikums sowie der Cultus gGmbH, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt, des Ordnungsamtes, des Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen und weiteren besonders belasteten Bereichen zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis 31. Januar 2022 zu übermitteln sowie ein Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

- e. allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Bereich Ordnung und Sicherheit, im Sozialwesen, in nachbarschaftlichen Initiativen und in der Verwaltung, die sich in der Coronavirus-Pandemie für das Gemeinwohl und für den Zusammenhalt in Dresden engagieren, den Dank und die Anerkennung des Stadtrates zu übermitteln.
- f. einen Aufruf zu starten, um pensionierte Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte für die Arbeit in den kommunalen Impfteams sowie im Gesundheitswesen und in der Pflege zu gewinnen.
- g. regelmäßig Bericht über den Einsatz von Luftfiltern und CO2-Ampeln in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erstatten.
- h. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sobald dies rechtlich zulässig ist, Gremiensitzungen auch tatsächlich in digitaler Form durchgeführt werden können.

### **Begründung**

erfolgt mündlich

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister